Gemeinde Richterswil
Kinder- und Jugendarbeit

Gerbestrasse 19
8805 Richterswil
044 784 92 42
jugendarbeit@richterswil.ch

richterswil

Reglement für einzelne Anlässe

Nutzung einzelner Räume des JFZ im EG und 1.OG

Gebühren / Miete	CHF 3.00 pro Person für Kinder und Jugendliche CHF 150.00 Jugendliche (ab 16. Jahren) CHF 200.00 Erwachsene (ab 18. Jahren)
Verfügbare Räumlichkeiten	EG Partyraum mit Bar und Küche bietet Platz für max. 50 Personen 1. OG Bewegungsraum bietet Platz für max. 40 Personen
Grundsatz	Es werden nur private Veranstaltungen resp. geschlossene Gesellschaften zugelassen. Ausnahmen werden durch die Kinder- und Jugendarbeit geregelt. Der Vertragspartner / die Vertragspartnerin trägt die Verantwortung und ist an der Veranstaltung anwesend (bis zum 18. Altersjahr ist eine Begleitung notwendig.) Ausnahmen werden durch die Kinder- und Jugendarbeit geregelt.
Nutzung / Betriebszeiten	Die Betriebszeit wird im Vertrag festgehalten und muss eingehalten werden. Für Minderjährige ist das Betriebsende immer auf 23:00 Uhr festgesetzt.
Allgemeine Bedingungen	Es gilt **absolutes Rauchverbot** im JFZ. Der Vertragspartner / die Vertragspartnerin hat die Pflicht, den Raum sorgfältig zu gebrauchen und muss auf andere Mieter oder Mieterinnen des JFZ Rücksicht nehmen. Beim Verlassen des JFZ wird absolute **Rücksichtnahme auf die Anwohner und Anwohnerinnen** genommen. Der Raum darf dekoriert werden, jedoch nur für die Zeit der eigenen Nutzung. Der Jugendschutz muss, auch ausserhalb des Gebäudes, eingehalten werden (Alkohol, Rauchen, etc.). In der Regel darf kein Eintritt für die Veranstaltung verlangt werden. Ausnahmen werden durch die Kinder- und Jugendarbeit geregelt. Wenn die Kinder- und Jugendarbeit eine Gästeliste verlangt, muss diese mit dem Vertrag abgegeben werden. Gleiches gilt für die Bekanntgabe der Angaben der verantwortlichen Person für die DJ Anlage (Bei Schadensfall haftet die dafür unterzeichnete Person). Bei Partys, die länger als 22:00 Uhr dauern, müssen alle Fensterläden und die Haupttüre geschlossen bleiben (Dämmungsfunktion für die Lautstärke nach Aussen). Bei Reklamationen und/ oder nicht einhalten der Benutzer Reglemente, wird die Veranstaltung **unverzüglich abgebrochen.**

Parkplätze	Auf dem JFZ-Areal stehen vier Parkplätze zur Verfügung. Der Vertragspartner / die Vertragspartnerin kann von den Parkmöglichkeiten in der Horngarage (ab 01.00 Uhr geschlossen) und dem Postgebäude Gebrauch machen. **Auf dem Kehrplatz des JFZ darf nicht parkiert werden.**
Abnahme / Reinigung	Beim vereinbarten Abgabetermin sind die gemieteten Räumlichkeiten sauber abzugeben, ist dies nicht der Fall werden wir das Reinigungsdepot einbehalten. **Die Reinigung ist nicht im Mietpreis inbegriffen und muss durch den Vertragspartner / die Vertragspartnerin erfolgen.** Putzmaterial und Putzmittel stehen im Erdgeschoss zur Verfügung. Die Küche, insbesondere die Kücheneinrichtung und das Geschirr, sind in tadellosem Zustand zu übergeben. **Ebenso ist der Vorplatz des JFZ zu reinigen**, so wie sämtliche Beschriftungen, Dekorationen und Verunreinigungen entlang der Gerbestrasse sind restlos zu entfernen. Für Beschädigungen an Räumlichkeiten und Mobiliar ist der Vertragspartner / die Vertragspartnerin schadenersatzpflichtig. Ebenso gehen die Kosten für notwendige Nachreinigungen zu Lasten des Vertragspartners, oder der Vertragspartnerin.
Depot	Das Depot wird im Vertrag festgehalten.
Haftung des Mieters	Die Gemeinde Richterswil lehnt jede Haftung gegenüber dem Vertragspartner, oder der Vertragspartnerin und Dritten ab. Polizeiliche Verzeigungen fallen zu Lasten des Vertragspartners, oder der Vertragspartnerin.

Für allfällige in diesem Reglement nicht geregelte Einzelheiten gelten die Art. 253 bis 274 des Obligationsrechts.